

B E S C H L U S S

B e z i r k s a m t P a n k o w v o n B e r l i n

Beschlussgegenstand:		Klarstellung zum sogenannten „Wohnbaukonzept“ und zur Erholungsanlage Blankenburg
Beschluss-Nr.:	VIII-1437/2020	Anzahl der Ausfertigungen: 8
Beschluss-T.:	09.06.2020	Verteiler: <ul style="list-style-type: none">- Bezirksbürgermeister- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)- Leiter des Rechtsamtes- Leiter des Steuerungsdienstes- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:
VIII-0669

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Klarstellung zum sogenannten „Wohnbaukonzept“ und zur Erholungsanlage Blankenburg

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 20. Sitzung am 28.11.2018 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0669 –

„Die BVV Pankow hat das sogenannte „Wohnbaukonzept für Pankow“ von 2016 als Vorlage zur Kenntnisnahme zur Tagung am 29. Juni 2016 erhalten und im Rahmen der Fortsetzungstagung lediglich zur Kenntnis genommen.

Die BVV Pankow hat das Wohnbaukonzept nicht beschlossen, weil es in allen Fraktionen erhebliche Bedenken und Kritikpunkte gegenüber Darstellungen, Inhalten, Zielen und Maßnahmenvorschlägen gab. Die BVV Pankow stellt daher fest, dass aus dem sogenannten „Wohnbaukonzept für Pankow“ keine Arbeits- oder Planungsaufträge folgen oder von der BVV Pankow erteilt wurden.

Die Arbeits- und Planungsgrundlage von neuen Wohnbaustandorten im Bezirk ist die Drucksache VII-1203 vom 14. September 2016 mit ihren zwölf explizit aufgeführten Standorten für Wohnungsneubau. Für alle Standorte liegt kein Planungsauftrag der BVV Pankow vor. Folglich besteht auch kein Auftrag für Planungen mit Bezug auf die Flächen der Erholungsanlage Blankenburg.

Das Bezirksamt wird ersucht, gegenüber der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz sowie der Öffentlichkeit klar- und richtigzustellen, dass die BVV Pankow keinen Auftrag zu einer weiteren Qualifizierung der Erholungsanlage Blankenburg einschließlich der Aufstellung von Bebauungsplänen beschlos-

sen oder erteilt hat. Dem widersprechende Veröffentlichungen oder auch schriftliche sowie mündliche Äußerungen aus Senatsverwaltungen sind durch das Bezirksamt in aller Deutlichkeit zu korrigieren.“ –

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die Drucksache Nr. VIII-0669 wurde der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohn), Referat Wohnungsneubau - Projektmanagement und Bauleitplanung im Nord-Ost-Raum, in der 8. großen VU (Vorbereitende Untersuchungen) -Steuerungsrunde am 07.12.2018 übergeben. Dieses ist im entsprechenden Protokoll dokumentiert. Die „große VU-Steuerungsrunde“ findet in der Regel vierteljährlich zwischen Sen Stadt Wohn IV D und dem Bezirk Pankow statt und dient der Abstimmung und gegenseitigen Information bezüglich der Entwicklung der vorbereitenden Untersuchungen „Blankenburger Süden“.

Das derzeit in der Endphase befindliche Werkstattverfahren, in dem über Testentwürfe eine Grundlage für ein (lediglich) flächenhaftes Nutzungs- und Strukturkonzept gefunden werden soll, umfasst als Entwurfsgebiet etwa knapp 150 ha und reicht vom ehemaligen Standort der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft (FHTW) im Norden über die ca. 90 ha große Kernfläche – ehemals Rieselfeld, heute Ackerfläche – bis zum Gewerbegebiet Heinersdorf mit einer Größe von ca. 55 ha im Süden. Die Erholungsanlage wird hierbei nur nachbarschaftlich betrachtet. Auf der Workshop-Veranstaltung am 14.02.2020 wurden die Zwischenergebnisse des Werkstattverfahrens vorgestellt und diskutiert. Die endgültigen Ergebnisse und eine Entscheidung für den Siegerentwurf verzögern sich lt. Mitteilung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste